



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

Plan gebietsgrenze f.d. vereinfachte Änderung
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
Baulinie

Vereinfachte Änderung gem. §13 BBauG.
Beschlossen vom Rat der Gemeinde

WIETZEN , am 21.12.1970
WIETZEN , den 21. Dez. 1970

Bürgermeister *Brüke* *Wolff* Gemeindedirektor



Für die Ausarbeitung
Nienburg-Weser , den 26.11.1970
Landkreis Nienburg - W.
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung

I. A

Wolff

LANDKREIS NIENBURG - W.
GEMEINDE

WIETZEN

BEBAUUNGSPL. Nr. 1

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 1

BETRIFFT :

ERWEITERUNG DER ÜBERBAUB.
GRUNDSTÜCKSFLÄCHE UND
AUFHEBUNG EINES FUSSWEGES.

IM ÜBRIGEN GILT DER VORHAND.
BEBAUUNGSPLAN Nr. 1

IN DER FLUR 5

Größe der von der Änderung
erfaßten Fläche : 1700 m²